

Nr. 13 | 13.11.2009

START DER BUNDESTAGSWAHLPERIODE

CSU ist im Deutschen Bundestag für die nächsten Jahre gut aufgestellt

Mit der zügig unter Dach und Fach gebrachten Koalitionsvereinbarung sowie der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat die bürgerliche Koalition aus CDU, CSU und FDP eines klar gemacht: Sie will unser Land schnell und sicher aus der wirtschaftlichen Krise führen.

Unser Land braucht eine Politik, die entschlossen und rasch Wachstumsimpulse setzt. Oberstes Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zu einem starken Wachstumskurs gehören Entlastungen für Bürger und Betriebe. Sie schaffen Freiräume und stimulieren wirtschaftliche Dynamik. Entlasten und Konsolidieren sind keine Gegensätze, sondern stehen in einem engen inneren Zusammenhang.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Balance

In der Koalition mit ihrem Wunschpartner FDP hat die CSU eine Politik vereinbart, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Balance gleichermaßen gewährleistet. Unser Wort steht: Wir werden u.a. Familien stärken, den Mittelstand bei der Bewältigung der Krise tatkräftig unterstützen und unsere bäuerlichen Betriebe mit einem 750 Mio. Euro ‚Sonderprogramm Landwirtschaft‘ unter die Arme greifen.

Wer wie die SPD zum Beispiel angesichts der unmittelbar in Angriff genommenen Leistungsverbesserungen für die Familien von einem ‚Kurs der sozialen Spaltung‘ schwadroniert, beweist allenfalls Hilflosigkeit.

CSU wird sich entschlossen in die Arbeit der Koalition einbringen

Die CSU ist in der bürgerlichen Koalition gut aufgestellt. Ihre Wahlkampfbotschaften hat sie in allen entscheidenden Punkten im Koalitionsvertrag verankern können.

Die CSU-Landesgruppe mit ihren 45 in allen bayerischen Wahlkreisen direkt gewählten Bundestagsabgeordneten wird gemeinsam mit ihren drei Bundesministern und allen weiteren Vertretern in der Führung der bürgerlichen Koalition, der gemeinsamen Bundestagsfraktion sowie in den parlamentarischen Gremien nunmehr entschlossen anpacken, um so rasch wie möglich wieder an die wirtschaftlichen Erfolge des letzten Aufschwungs anzuknüpfen.

GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG DES WIRTSCHAFTSWACHSTUMS

Kräftige Konjunkturimpulse zum Auftakt der neuen Wahlperiode

Nur sechs Wochen nach der Bundestagswahl hat die bürgerliche Koalition aus CDU, CSU und FDP ihr angekündigtes Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht. Ziel des Entlastungspakets mit einem Volumen von jährlich bis zu 8,5 Mrd. Euro ist es, die anhaltend schwierige wirtschaftliche Gesamtsituation so schnell wie möglich zu überwinden und neue Impulse für einen stabilen und dynamischen Aufschwung zu setzen.

Zusammen mit den bereits im „Bürgerentlastungsgesetz“ verabschiedeten steuerlichen Maßnahmen werden Bürger und Betriebe zum Jahresbeginn 2010 um über 22 Mrd. Euro entlastet.

Unterstützung für Familien

Hauptprofiteur der Entlastungen sind Familien mit Kindern. Sie werden von Januar an jährlich rund 4,5 Mrd. Euro mehr in der Tasche haben. Das Kindergeld wird um 20 Euro pro Kind erhöht. Zudem wird der Kinderfreibetrag von 6.024 auf jährlich 7008 Euro angehoben.

Krisenentschärfende Maßnahmen im Unternehmensteuerbereich

Weitere Steuersenkungen von 2,4 Mrd. Euro kommen der Wirtschaft zugute. Es hat sich gezeigt, dass manche Regelungen der Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Betriebe und Arbeitsplätze verschärfen. Korrekturen in beiden Bereichen beseitigen deshalb Wachstumshemmisse.

Unter anderem wird die Möglichkeit verbessert, Zinsaufwendungen von der Steuer abzuziehen (sog. Zinsschranke). Die Freigrenze wird hierzu dauerhaft auf 3 Mio. Euro angehoben. Zudem soll es Betrieben wieder leichter möglich sein, Verluste steuermindernd geltend zu machen. Verbessert werden auch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter. Für das Übernachtungsgewerbe wird der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 7 Prozent gesenkt.

Verbesserungen bei der Erbschaftsteuer

Betriebe und ihre Arbeitsplätze dürfen beim Übergang auf die nächste Generation nicht wegen der eintretenden Erbschaftsteuerpflicht in ihrer Substanz gefährdet werden. Die CSU-Landesgruppe hatte sich deshalb bereits bei der Erbschaftsteuerreform für Regelungen zur erbschaftsteuerlichen Verschonung solcher Betriebe stark gemacht. Durch die jetzt beabsichtigte Absenkung der Mindestlohnsummen und Fristen zur Fortführung des Unternehmens können Unternehmensnachfolger künftig flexibler auf Veränderungen der Wirtschafts- und Beschäftigungslage reagieren. Dies ist vor allem zum Erhalt der Arbeitsplätze unerlässlich, wie die Wirtschaftskrise zeigt. Zudem wird die Erbschaftsteuer für Geschwister sowie Nichten und Neffen spürbar gesenkt.